



Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
Herrn Jörg Spengler  
per E-Mail über die BA-Geschäftsstelle Ost

**GB 2 - Verkehrs- und  
Bezirksmanagement,  
Verkehrssteuerung und dauerhafte  
Anordnung, Grundsatzaufgaben  
MOR-GB 2.212**

Implerstraße 9  
81371 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
28.04.2023

### **Neue Busspur in der Grillparzerstraße, Garagenzufahrt**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04554 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 21.09.2022

Sehr geehrter Herr Spengler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Antrag wird das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde durch den Bezirksausschuss gebeten zu prüfen, ob es möglich ist die Busspur durch eine gestrichelte Linie zu unterbrechen, da durch die durchgezogene Linie (Zeichen 295 StVO) der o. g. Busspur das Linksabbiegen in eine Garagenzufahrt verhindert wird.

Die Busspur in der Grillparzerstraße ist Teil des dritten Maßnahmenbündels der „Maßnahmen zur Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs“, das am 28.07.2021 vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossen worden ist.

Die Grillparzerstraße wird im Abschnitt zwischen der Prinzregenten- und der Einsteinstraße von den Buslinien 54, 58/68 und 100 befahren. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in südlicher Fahrtrichtung gab es in der Grillparzerstraße starke Stauerscheinungen zwischen Prinzregentenplatz und Einsteinstraße. Dadurch sind in der Vergangenheit starke Verzögerungen im Linienbusverkehr entstanden, die die Anlage der Busspur in der Grillparzerstraße gerechtfertigt haben.

Zur Gewährleistung der Abbiegebeziehungen in die einmündenden bzw. kreuzenden Straßen wurde die durchgezogene Busspurmarkierung jeweils unterbrochen. An Grundstückszufahrten ist dies jedoch ausnahmslos nicht erfolgt, um Gefährdungen im Buslinienverkehr zu minimieren. Andernfalls würde der Zweck einer Busspur in Frage gestellt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB2.212